

**Fortschrittsbericht der GIZ  
08/2019 – 07/2023  
zum Leadership Commitment der 'Biodiversity in Good Company'  
Initiative**

**erstellt von der Gruppe Qualität und Nachhaltigkeit  
GIZ-Unternehmensentwicklung  
Am 24.08.2023**

**Leadership Commitment:**

Die Unterzeichner anerkennen und unterstützen die drei Ziele des internationalen „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“:

- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- Gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

und verpflichten sich:

1. die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt zu analysieren;
2. den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung in das Umweltmanagementsystem aufzunehmen;
3. eine verantwortliche Stelle im Unternehmen einzurichten, die alle Aktivitäten im Bereich Biodiversität steuert und der Geschäftsführung berichtet;
4. messbare und realistische Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festzulegen, die alle zwei bis drei Jahre überprüft und angepasst werden;
5. alle Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt im Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen;
6. Zulieferer über ihre Biodiversitätsziele zu informieren und schrittweise einzubinden;
7. Kooperationen mit potenziellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen auszuloten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.

## 1. Analyse der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt

Die GIZ erstellt jährlich eine [Umwelterklärung](#), eine [Klima- und Umweltbilanz](#) sowie den [Integrierten Unternehmensbericht](#), in denen Klima- und Umweltauswirkungen sowie Ressourcenverbrauch aller Standorte in Deutschland und im Ausland dokumentiert sind. Hier werden auch die wesentlichen Umweltaspekte für die GIZ und der Querschnittscharakter von Biodiversität dargestellt. Die Kennzahlen orientieren sich an den Anforderungen der *Global Reporting Initiative* (GRI), des *Green House Gas Protocol* sowie des Europäischen Umweltmanagement-Systems EMAS (*Eco-Management and Audit Scheme*).

Um das Leitprinzip der Nachhaltigkeit in GIZ-Aufträgen sicherzustellen, ein ganzheitliches Biodiversitätsmanagement zu etablieren und damit die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu analysieren, hat das Unternehmen bereits 2016 ein für alle Auftragsfelder verbindliches [Safeguards+Gender-Managementsystem](#) eingeführt. Das *Safeguards+Gender-Managementsystem* ist verbindlich für Vorhaben aller Auftraggeber – lediglich Kleinstaufträge werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht berücksichtigt. Durch das Managementsystem wird bereits vor Projektbeginn zuverlässig analysiert, ob unerwünschte Auswirkungen auf Menschen und Umwelt möglich sind. Bei Bedarf werden schnell und zuverlässig Schutzmaßnahmen ergriffen und deren Umsetzung aktiv überwacht. Dabei ermöglicht der systematische Prüfprozess, externe Risiken und nicht-intendierte, negative Wirkungen, aber auch Potenziale zur Verbesserung der Nachhaltigkeit auszuschließen oder an anderer Stelle auszugleichen. Zu den Schutzgütern im *Safeguard Umwelt* zählen Menschen; die biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen, etc.); Ökosysteme und deren Dienstleistungen; Boden, Wasser und Luft; Kulturgüter und andere Sachgüter; und Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern. Außerdem berät die GIZ Unternehmen direkt zu biodiversitätsfreundlichen Lieferketten und Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt.

Die GIZ trägt nicht nur in der Beratung ihrer Partner, sondern auch in ihrem eigenen unternehmerischen Handeln (z.B. durch den Betrieb der Standorte) großen Wert auf die Berücksichtigung des Querschnittsthemas Biodiversität. So sind EMAS-validierte Standorte der GIZ ihre Firmensitze in Bonn und Eschborn, die Standorte in Berlin, die internationale Bildungs- und Begegnungsstätte Feldafing sowie der Campus Kottenforst in Bonn-Röttgen. Insbesondere an den Bildungszentren sind die Außenflächen sehr naturnah gestaltet. Bei den urban gelegenen Bürogebäuden haben wir teilweise weniger Möglichkeiten, da ein hoher Anteil an Versiegelung herrscht. Hier wird vor allem bei Neubauten die Förderung der biologischen Vielfalt mitgedacht, etwa durch Dachbegrünung und naturnahe Außenflächen mit regionalen Gewächsen. Insbesondere bei Mietgebäuden haben wir sehr wenig Spielraum. Durch die Umgestaltung der Außenflächen wirken wir positiv auf die biologische Vielfalt.

Der 2018 fertiggestellte Campus Kottenforst, Hauptsitz der *Akademie für Internationale Zusammenarbeit* (AIZ) der GIZ und benannt nach seiner unmittelbaren Lage am Rande des

gleichnamigen Naturschutzgebiets, wurde 2019 nach den Kriterien des goldenen Gütesiegels der *Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen* (DGNB) zertifiziert. Das Campus Forum Bonn wurde 2022 mit dem DGNB Siegel Platin zertifiziert. Im Rahmen der DGNB-Zertifizierung werden auch Punkte für die biodiversitätsfreundliche Außengestaltung vergeben.

Des Weiteren werden die (positiven) Auswirkungen auch maßgeblich vom Mitarbeiter\*innenengagement mitbestimmt. Bereits seit 2016 engagieren sich in der *Mäandergarten-Gruppe* in Bonn Mitarbeiter\*innen für die Biodiversität und widmen sich auf dem Unternehmensgelände dem „Urban Gardening“. So werden z. B. alte Sorten auf den Flächen der GIZ gepflanzt und gepflegt. Ein Gemeinschaftsgarten mit 32 Hochbeeten mit ökologisch angebautem Obst und Gemüse wurde auf der Südseite des 2015 errichteten *Mäanderbaus* angelegt. Dieser wurde Anfang 2023 erneuert und um biodiversitätsfördernde Elemente (Wildstaudenhügel, Sumpfbeet, Trockenmauerspirale) erweitert. Auch in Eschborn wurde eine Garteninitiative gegründet, in der Beete mit ökologisch angebauten Kräutern und Gemüse angelegt wurden. Neben weiteren etablierten Nachhaltigkeitsinitiativen wie beispielsweise den beiden Bienengruppen in Eschborn und Bonn sowie den *Umwelthelden* in Berlin engagiert sich an verschiedenen Standorten (z.B. am Campus Kottenforst) seit 2018 die Initiative *Ökotti*. Die *Ökottis* sind Teil der Initiative *Sustainable AcadeME* und widmen sich an den Standorten der Förderung der Biodiversität auf dem Außengelände, der nachhaltigen Beschaffung, der Etablierung des nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und bilden eine eigene Bienengruppe.

## **2. Aufnahme des Schutzes der biologischen Vielfalt in das Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystem**

2008 hat die GIZ im Auftrag des Bundesministeriums *für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* (BMU) die '**Biodiversity in Good Company**' Initiative ins Leben gerufen. Die Initiative trägt dazu bei, auch den Privatsektor in die Zielerreichung der internationalen Biodiversitätskonvention zu integrieren. Die GIZ als Mitgliedsunternehmen nutzt die Initiative als Lern- und Dialogplattform, um ihre Aktivitäten in diesem Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei ist es der GIZ wichtig, das Thema Biodiversität nicht nur in ihrer Beratungsarbeit der Projektpartner, sondern auch im eigenen unternehmerischen Handeln aktiv zu gestalten.

Dazu können zum Schutz der Biodiversität das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie das nachhaltige Beschaffungswesen als wichtigste Hebel identifiziert werden. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie als Teil des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements beschreibt das Verständnis von Nachhaltigkeit der GIZ und deren Umsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem lässt sich die GIZ für ein sich stetig verbessertes und verantwortungsvolles betriebliches Umweltmanagement jährlich durch das europäische Umweltmanagement- und Auditsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validieren. Es bescheinigt Unternehmen, dass sie nachhaltig wirtschaften und ihre Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen.

Ein wichtiger Teil des Umweltmanagements betrifft die Standorte selbst, die direkt zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität beitragen: So gibt es für die Neubauten ein individuelles Biodiversitätskonzept, aber auch bestehende Standorte wurden nach ihrem Stand und Potenzial zur Biodiversitätsförderung analysiert. Genauer wurde 2020 eine umfassende Biodiversitätsanalyse der innerdeutschen Standorte durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Global Nature Fund wurde 2022 dazu eine Scorecard entwickelt, um die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität an den Standorten zu dokumentieren, quantitativ zu bewerten und darauf basierende Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Die Scorecards sind Teil des Umweltmanagementsystems, da sie als erweiterte EMAS-Indikatoren dienen. Die entwickelten Maßnahmen stellen z.B. sicher, dass die Außenanlagen und ggf. Dächer mit heimischen Arten bepflanzt werden und der Versiegelungsgrad möglichst geringgehalten wird. So sollen innerstädtische Rückzugsorte geschaffen werden, die einen Beitrag zum urbanen Biotopverbund leisten. Daneben sind der effiziente Einsatz der Ressourcen Wasser, Energie und Papier sowie die Vermeidung von Abfällen und Emissionen elementare Bestandteile des Umweltmanagements.

Auch im Rahmen der Beschaffung wird die Umweltverträglichkeit von Produkten berücksichtigt und durch entsprechende Kriterien sichergestellt, welche im [Bericht nachhaltige Beschaffung](#) festgeschrieben sind. Beispielsweise wurde im Vertrag zur Grünanlagenpflege in Bonn festgeschrieben, dass die Mager-/Wildblumenwiesen mit einem Balkenmäher einmal jährlich gekürzt werden, Kreiselmäher nicht zum Einsatz kommen und jeglicher Einsatz von Herbiziden und Insektiziden verboten ist. Zudem wird die Verwendung torffreier und zertifizierter Blumenerde verbindlich vorgeschrieben. Auch am Standort Eschborn ist der Einsatz von Nützlingen vorgesehen und bei Nach- und Neubepflanzungen sowie bei Flächenumgestaltungen sind ausschließlich einheimische Gehölz- und Pflanzenarten zu verwenden. Zudem spielen Anforderungen an Biodiversität gemäß internationaler Standards wie FSC (*Forest Stewardship Council*) und PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*), insbesondere beim Erwerb und bei Ausschreibungen von Holzprodukten, eine wichtige Rolle. Auch im Bereich des Caterings und der Betriebsrestaurants wird das Thema kontinuierlich vorangetrieben (beispielsweise im Kontext der Sortenvielfalt im Sinne der Agro-Biodiversität). Im Jahr 2022 begann ein neuer Vertrag mit Caterern in Bonn und Eschborn. Der Wareneinsatz ist noch nachhaltiger und saisonaler und regionale Produkte werden verstärkt einbezogen. Neben einer Ausweitung des Angebotes an vegetarischen und veganen Tellergerichten, zeichnet sich das Angebot besonders dadurch aus, dass Fleischprodukte reduziert und in Bioqualität angeboten werden. Eier und Milchprodukte wie Milch, Butter, Käse, Joghurt oder Quark werden ausschließlich in Bioqualität verarbeitet.

Die GIZ plant und organisiert jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen. Dazu gehören Fach- und Politikdialoge, Netzwerktreffen oder internationale Großkonferenzen. Hinzu kommen vielfältige Veranstaltungen wie das Entwicklungspolitische Forum, das Veranstaltungen im Auftrag des BMZ umsetzt, aber auch interne Formate, angefangen von den regelmäßig stattfindenden Tagungen in den Ländern bis hin zu Fachverbandsveranstaltungen der fachlich-regionalen Netzwerke. Um bei all diesen Veranstaltungen möglichst ressourcenschonend zu agieren, hat die GIZ

Mindeststandards für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement für Deutschland und Brüssel entwickelt, deren Umsetzung durch eine Regel im internen Regelwerk Ende 2019 verbindlich gemacht wurde. Die Mindeststandards greifen sieben Handlungsfelder auf (Konzeption, Gästemanagement, Veranstaltungsort & Unterbringung, Mobilität, Energie & Klima, Nachhaltige Beschaffung und Catering) und benennen konkrete Maßnahmen, die bei Veranstaltungen in Deutschland und Brüssel verbindlich umzusetzen sind. Wenn das Catering Fleisch enthalten soll, dann muss es in Bioqualität beschafft werden, Kaffee und Tee müssen Fair-Trade-zertifiziert sein und zukünftig soll es auch nur noch Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser geben. Da die Standards nicht überall auf der Welt umsetzbar sind, wurden in der Außenstruktur regionalspezifische Anpassungen der Mindeststandards erarbeitet.

Im Ausland verantworten die Landesdirektionen und Projektleitungen das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu hat die GIZ 2013 den [\*Corporate Sustainability Handprint\*](#)<sup>®</sup> (CSH) eingeführt, der 2019 weiterentwickelt wurde. Dieser gibt den Kollegen\*innen einen einheitlichen Rahmen zur Bewertung ihrer unternehmerischen Nachhaltigkeit. Im CSH werden wesentliche Umweltdaten erhoben und die eigene Performance bewertet, um sich anschließend Ziele für die nächsten zwei Jahre setzen zu können. Biodiversitätsaspekte werden z. B. im Bereich Beschaffung und nachhaltigem Veranstaltungsmanagement berücksichtigt. Für die Anwendung des CSH werden in den jeweiligen Ländern Teams gebildet. Bei den verschiedenen Themen können diese z. B. gemeinsam Stärken und Schwächen reflektieren, Beispiele guter Praxis identifizieren und neue Ziele für nachhaltiges Handeln definieren. Die guten Beispiele werden unter den Teams geteilt, sodass eine Plattform geschaffen wird, in der ein gemeinsames Lernen stattfindet.

### **3. Steuerung aller Aktivitäten im Bereich Biodiversität und Berichterstattung an den Vorstand über eine verantwortliche Stelle im Unternehmen**

Das höchste Gremium für unternehmerische Nachhaltigkeit ist das *Sustainability Board* unter dem Vorsitz des Vorstandssprechers. Sieben weitere Bereichs- und Stabsstellenleitungen sowie der Nachhaltigkeitsbeauftragte des Vorstands sind Mitglieder des Gremiums. Das *Sustainability Board* tagt vier Mal im Jahr und legt die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der unternehmerischen Nachhaltigkeit fest. Es analysiert und bewertet die unternehmensweite Performance, entscheidet über die Einrichtung von Arbeitsgruppen und verabschiedet Ziele mit den entsprechenden Umsetzungsschritten. Im Juni 2023 wurde eine Integration der Nachhaltigkeitsthemen in die Gremienlandschaft der GIZ entschieden. Entsprechend wurde das Sustainability Board aufgelöst. Das *Sustainability Office* koordiniert die Maßnahmen zur unternehmerischen Verantwortung und zum betrieblichen Klima- und Umweltmanagement. Die Einheit berät zudem auch die Landesdirektionen und Projektleitungen im Ausland bei der Erstellung des CSH.

#### 4. Festlegung messbarer und realistischer Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung, die alle zwei bis drei Jahre überprüft und angepasst werden

Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung finden sich im [Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025](#) der GIZ. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird jährlich auf den Umsetzungsgrad überprüft und zur Mitte des Programms (Ende 2023) erneut angepasst. In dem Programm ist das Ziel formuliert: „Die Biodiversität ist gestärkt.“ Dazu wird ein standortübergreifendes Konzept für die biodiversitätsfreundliche Gestaltung der deutschen EMAS-Standorte entwickelt. Das Konzept soll wesentliche Aspekte festlegen, die im Bereich der Biodiversität gefördert werden können und bezieht sich auf Bestands- und Neubauten. Hierzu wurde 2020 eine Biodiversitätsanalyse an deutschen Standorten durchgeführt und potenzielle Maßnahmen daraus abgeleitet. Dazu gibt ein Biodiversitätsbericht einen Überblick über den Stand der Biodiversität an den Standorten in Deutschland. Bei Neubauten wie in Bonn und in Eschborn wurden und werden frühzeitig Belange der Biodiversität berücksichtigt. Die Planungen zur naturnahen Gestaltung der Grünflächen umfassen in Eschborn bspw.:

- Verwendung von regionalen Pflanzen sowie regionalem Saatgut
- Streuobstwiesen
- Vermeidung von Flächenversiegelung wo möglich
- Schaffung von Habitatstrukturen
- Wildblumenwiesen mit heimischen Arten
- Bei der Bepflanzung naturnaher Staudenflächen wurde die Lebensraumfunktion mitbedacht und gestärkt, z.B. durch Integration von Totholz und Steinbereichen /Offenbodenbereichen als Nist- und Rückzugsraum

Für den Neubau des GIZ-Campus in Bonn wurde 2020 auch ein Biodiversitätskonzept entwickelt. Dieses berücksichtigt u. a. folgende Aspekte:

- Wege mit weitfugigem Natursteinpflaster
- Schotterrasen statt Rasengittersteinen
- Flächen mit „Natursteinschotter mit Wildkraut“
- Bei der Pflanzung/Einsaat naturnaher Staudenflächen wurde die Lebensraumfunktion mit bedacht und gestärkt, z. B. durch Integration von Totholz und Steinbereichen/Offenbodenbereichen als Nist- und Rückzugsraum.
- Trockenmauern: werden als Biotop- und Gestaltungselemente eingesetzt, z. B. in Verbindung mit Bankauflagen als Sitzbänke
- Blumenwiesen mit einheimischen Arten
- Verwendung von heimischen Steinen (u. a. Grauwacke)

Des Weiteren werden regelmäßig über das Austauschformat *NachhaltBar* Beschäftigte für Nachhaltigkeitsthemen und auch Biodiversitätsaspekte sensibilisiert. Beispielsweise wurde im Mai

2023 eine Veranstaltung durchgeführt, um über den Biodiversitätsverlust und Maßnahmen zur Minderung aufzuklären.

Auch an den anderen Standorten werden Biodiversitätsaspekte vermehrt berücksichtigt. Dabei ist es ein wichtiges Ziel, die Mitarbeiter\*innen dabei zu unterstützen, durch eigenes, ehrenamtliches Engagement die Biodiversität an allen Standorten (auch im Ausland) noch weiter zu fördern. Um die Mitarbeiter\*innen der GIZ dabei zu unterstützen, hat die GIZ 2021 eine interne Orientierung zum Mitarbeiterengagement im Nachhaltigkeitsmanagement verabschiedet. Außerdem ermöglicht der Sustainability Fund die Unterstützung von Mitarbeiterinitiativen im Biodiversitätsbereich. 2023 wurde beispielsweise eine Initiative im Kosovo gefördert, die durch die Bepflanzung mit verschiedenen Pflanzen, Blüchern und hohen Gräsern ein kleines Habitat für Insekten geschaffen hat.

## **5. Veröffentlichung aller Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt im Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht**

Die GIZ berichtet über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen des jährlich erscheinenden [Integrierten Unternehmensberichts](#) nach dem Standard der *Global Reporting Initiative* (GRI). Darin macht sie ihre Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt stets öffentlich und benennt ihre Teilnahme an der 'Biodiversity in Good Company' Initiative. Gleiches gilt für die jährliche [Umwelterklärung](#) nach EMAS sowie die jährliche [Klima- und Umweltbilanz](#). Ihre [Fachexpertise zum Thema Biodiversität](#) stellt die GIZ auf ihrer Unternehmens-Homepage dar, auf der sie über Projekte und Programme mit Biodiversitäts-Bezug berichtet. Zugang zum Thema bietet auch die Übersichtsseite zu [Projektdateien](#) der GIZ.

## **6. Einbindung und Information von Zulieferern zu Biodiversitätszielen**

Ein wichtiger Hebel zur Verankerung von Biodiversitätskriterien in unternehmerische Prozesse sind die Ausschreibungen von Dienstleistungen sowie von Sachbeschaffungen. Der [GIZ-Bericht zur nachhaltigen Beschaffung](#) ist dafür handlungsleitend. In diesem Bericht sind beispielhaft Nachhaltigkeitskriterien aufgeführt, die bei neuen Rahmenvertragsausschreibungen Grundlage sind – z. B. zur Energieversorgung, zu Kfz-Anschaffungen sowie zu Architektenverträgen für Neubauten der GIZ. Zudem werden die Zulieferer der GIZ über den Beitrag des Unternehmens zum Schutz der Artenvielfalt und über bestehende Kriterien für nachhaltige Beschaffung informiert, um sie einerseits für das Thema Biodiversität zu sensibilisieren und andererseits eine entsprechende Anpassung ihres Angebots für die GIZ zu bewegen. Im Rahmen von Ausschreibungen streben wir biodiversitätsschonende DL/Produkte etc. an und fordern dies über Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskriterien unter Einbezug von Lebenszyklus und Wertschöpfungskette. Der Nachweis erfolgt hier weitestgehend durch Siegel, Zertifizierungen etc. Dabei wird die Biodiversität sowohl unmittelbar als auch mittelbar berücksichtigt.

Auch werden bei derzeitigen sowie zukünftigen Ausschreibungen des Kantinenbetriebs die Betreiber aufgefordert, ökologisch angebaute, regionale und saisonale Lebensmittel anzubieten, das Angebot an vegetarischen und veganen Speisen stetig zu erweitern sowie auf Sortenvielfalt im Sinne der Agro-Biodiversität zu achten.

**7. Kooperationen mit potenziellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen auszuloten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.**

Die GIZ entwickelt ihr Umweltmanagementsystem im engen Austausch mit anderen Organisationen wie dem [Umweltforum Rhein-Main](#) und dem [Bundesdeutschen Arbeitskreises Umweltbewusstes Management \(B.A.U.M.\)](#). Bei diesem Austausch haben Biodiversitätsaspekte in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Darüber hinaus ist die GIZ ein Mitglied bei [BioFrankfurt - Das Netzwerk für Biodiversität e.V.](#) und bei der [Weltnaturschutzunion \(IUCN\)](#).

Während des dritten Stakeholder-Tages am 22. Juni 2020 tauschten sich Kolleg\*innen der GIZ, darunter auch Vorstandssprecherin Tanja Gönner und Vertreter\*innen des Sustainability Boards, mit etwa 75 Teilnehmenden aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus. In vier Workshops äußerten sich die Teilnehmenden des Stakeholder-Tages zu den Ansätzen der GIZ und sprachen Empfehlungen für die Zukunft aus. Schwerpunktthemen waren dieses Jahr das Klimamanagement, nachhaltige Beschaffung, Gender und Diversity sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten. Die in den Workshops ausgearbeiteten Ideen und Empfehlungen geben Impulse für die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsprogramms 2021-2025 - Richtschnur des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements der GIZ.

**Beratungsangebot „Biodiversität“ der GIZ**

Das **Beratungsangebot „Biodiversität“** der GIZ richtet sich hauptsächlich an Partner in Entwicklungs- und Schwellenländern und orientiert sich an den Zielen des strategischen Plans der Biodiversitätskonvention. Wichtige Schwerpunktthemen dabei sind:

- **Mainstreaming von Biodiversität:** Die Leistungen der Natur stärker in Politik und Wirtschaft v. a. der produktiven Sektoren berücksichtigen, Naturkapital verankern durch Politikberatung auf globaler, nationaler und lokaler Ebene bei der Entwicklung relevanter Gesetze, Strategien und Umsetzungsverordnungen, Pilotierung auf lokaler und nationaler Ebene und Beratung von staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im Umweltsektor und anderen relevanten Sektoren
- **Förderung der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität:** nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldpolitik, Agrobiodiversität, Fischerei, Tourismus, nachhaltiger Handel (u.a. Biotrade)



- Entwicklungsorientierter Naturschutz: Governance von Schutzgebieten und Schutzgebietssystemen (terrestrische sowie Meeres- und Küstenschutzgebiete), KoManagement-Ansätze, indigene und lokale Gemeinschaften, Raumplanung, Biosphärenreservate, nachhaltige Finanzierung von Schutzgebieten
- Biodiversität und Klimaschutz: Naturbasierte Lösungen (NBS) als wirksame Optionen gegen den Klimawandel wie z. B. Aktivitäten zum Schutz, nachhaltigen Management und Wiederherstellung von Ökosystemen. Anpassung an den Klimawandel (*Ecosystem-based Adaptation*), Vulnerabilitätsanalysen, Biodiversitätsstandards in REDD und REDD+ (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries*)
- Wilderei-Bekämpfung entlang der gesamten illegalen Handelskette, d. h. gleichzeitiges Einwirken auf Angebot und Nachfrage und Verbindung von kurzfristig notwendigen Maßnahmen mit langfristig angelegten Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. Wilderei von Elefanten und Nashorn
- Teilhabe und gerechter Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen: Rechts- und Politikberatung zu *Access and Benefit Sharing (ABS)*, Schutz des traditionellen Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, fairer Umgang mit Digitalen Sequenzinformationen (DSI) über biologische Ressourcen, Technologietransfer, Anreizmaßnahmen für nachhaltige Nutzung, Verhältnis des Biodiversitätsschutzes zu sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten
- Umweltkommunikation: Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Die GIZ führt weltweit mehr als 110 Projekte zum Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt durch, in weiteren ca. 370 Projekten ist Biodiversitätsschutz ein Nebenziel. Diese erstrecken sich über 60 Länder und werden in Form von globalen, regionalen und bilateralen Vorhaben umgesetzt. Regionale Schwerpunkte bilden insbesondere Zentralamerika und der karibische Raum, die Amazonasanrainstaaten, die Region der SADC (*Southern African Development Community*), COMIFAC (*Commission des Forets d'Afrique Centrale*) sowie Südostasien.

Hauptauftraggeber sind das *Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* und das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV)*. Andere Auftraggeber sind – z.B. in Form von Kombifinanzierungen - zum Beispiel die EU, Norwegen, Dänemark sowie Frankreich.

Die Publikation [Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung \(bmz.de\)](https://www.bmz.de) des BMZ und des BMUV gibt detailliert Auskunft über die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung. Zudem sind dort Informationen über das Auftragsvolumen laufender Vorhaben enthalten, die zur Umsetzung der Ziele des internationalen „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ beitragen.

## **Das Beratungsangebot „Biodiversität“ der Projektbeispiele:**

### **1. BioInnovation Afrika – gerechter Vorteilsausgleich für die Erhaltung der Biodiversität**

*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*

*Gesamtlaufzeit: 2019 bis 2022 (Phase I), 2023-25 (Phase II)*

Afrika verfügt über neun globale Biodiversitäts-Hotspots und beherbergt noch über 60.000 verschiedene Pflanzenarten sowie unzählige Tierarten und Mikroorganismen. Sie werden als Quelle für Nahrungsergänzungsmittel, Kosmetika und medizinische Anwendungen genutzt. Die Nachfrage der europäischen Verbraucher nach biologischen Roh- und Inhaltsstoffen für Produktinnovationen steigt stetig.

Gleichzeitig hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (*Convention for Biological Diversity, CBD*) ihre Mitgliedstaaten zu einer fairen und gerechten Aufteilung von monetären und nicht-monetären Vorteilen (z. B. des Wissens- und Technologietransfers) verpflichtet. Das große wirtschaftliche Potenzial für die Aufwertung von afrikanischen Produkten auf Biodiversitätsbasis wird momentan noch nicht genutzt und langfristige Geschäftsbeziehungen im Rahmen des rechtsverbindlichen Nagoya-Protokolls zum Zugangs- und Vorteilsausgleich (*Access and Benefit-Sharing, ABS*) sind eine Seltenheit. Wertschöpfungsketten für die Herstellung von hochwertigen Lebensmittel-, Kosmetik- und Pharmaprodukten bieten insbesondere dadurch, dass sie in den Ländern Mechanismen zum Vorteilsausgleich schaffen, Möglichkeiten für Direktinvestitionen in den Erhalt der Biodiversität. Diese Möglichkeiten zur Förderung der lokalen Entwicklung und zum Schutz der biologischen Vielfalt Afrikas und der zahlreichen bedrohten Ökosysteme sollten genutzt werden.

Mit der Verabschiedung des Globalen Rahmens für Biodiversität auf der 15. VN-CBD-Vertragsstaatenkonferenz bekommt der Privatsektor sowie der gerechte Vorteilsausgleich als wichtige Querschnittsthemen eine noch größere Bedeutung.

In diesem Zusammenhang hat das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* das Projekt *BioInnovation Afrika* inzwischen für eine zweite Phase bis 2025 beauftragt. Es arbeitet eng mit der seit 2008 bestehenden Multigeberinitiative „*Access and Benefit Sharing - Capacity Development Initiative*“ zusammen und profitiert dabei von ihren umfangreichen Erfahrungen.

Ziele: Die europäisch-afrikanischen Partnerschaften für Innovationen und Produkte auf der Grundlage der biologischen Vielfalt sind durch den gerechten Vorteilsausgleich für deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung gestärkt. Darüber hinaus ist die Privatwirtschaft nachhaltige und für beide Seiten vorteilhafte Geschäftspartnerschaften eingegangen, die auf hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards beruhen, den Anforderungen der Märkte entsprechen und die Exportfähigkeit afrikanischer Unternehmen fördert.

Das Projekt unterstützt die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Nutzung und den Handel biodiversitätsbasierter Produkte in den vier afrikanischen Ländern Kamerun, Madagaskar, Namibia und Südafrika. Hierzu zählt auch die Verbesserung der nationalen ABS-Systeme. Zu diesem Zweck fördert

es den Abschluss von Vereinbarungen über den Vorteilsausgleich zwischen afrikanischen Anbietern von biologischen Roh- und Inhaltsstoffen und Abnehmern aus Europa. Dabei handelt es sich überwiegend um Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Kosmetika und Arzneimittel sowie um Forschungseinrichtungen. Zu den Maßnahmen gehören Blended-Learning-Kurse, Vertragsberatung und die Entwicklung von IT-basierten Online-Systemen für ABS-Anwendungen, die Verwaltung von Berechtigungen und zur Nachverfolgung sowie die Einbindung von lokalen Gemeinschaften in die Aushandlung von Vorteilsausgleichsmaßnahmen sowie den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen.

Diese neuen Kooperationsvereinbarungen werden durch Messen, Gesprächsrunden, Dialogveranstaltungen, Besprechungen und Geschäftsverbände öffentlich bekannt gemacht. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen stellt *BioInnovation Afrika* sicher, dass Roh- und Inhaltsstoffe aus den vier afrikanischen Partnerländern, die auf der Nutzung der biologischen Vielfalt beruhen, im Rahmen gerechter Vorteilsausgleichsmechanismen für die Entwicklung von Innovationen und Produkten verwendet werden. Zur Förderung von langfristigen Geschäftsbeziehungen zwischen Anbietern und Abnehmern unterstützt das Projekt verschiedene Formate wie *Matchmaking* und Austauschplattformen. Ferner fördert *BioInnovation Afrika* Joint Ventures sowie den Technologietransfer, um die lokale Wertschöpfung zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze bzw. neue Einkommensquellen zu schaffen.

Bisherige Ergebnisse der Phase I:

- Nachhaltige Wildsammlung auf > 320.000 ha
- Nachhaltige Bewirtschaftung von Biodiversität auf > 1.500 ha
- ~ 7.500 (oder du schreibst > 7.400) Außendienstmitarbeiter mit neuer oder besserer Beschäftigung/Beschäftigungsfähigkeit, davon 83 % Frauen
- > 150 Stakeholder zum Thema Valorisierung von genetischen Ressourcen und Erstellung von ABS-Verträgen geschult, davon 48 % Frauen
- > 1,3 Mio. € Investitionen des Privatsektors mobilisiert
- Unterzeichnung von 20 Kooperationsverträgen mit europäischen und afrikanischen Unternehmen



Echinops-Wurzel auf Trocknungsstation, Cameroon © GIZ



Sammlung von Tetrapleura teraptera, Cameroon, © GIZ

## **(2) Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten - INA**

*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*

*Gesamtlaufzeit: 2019 bis 2024*

Das SV Programm Nachhaltige Agrarlieferketten und Standards („Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten“ - INA) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH berät das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Fragen der

Nachhaltigkeit entlang globaler Agrarlieferketten, wie Kaffee, Kakao, Palmöl, Kautschuk, Banane, Baumwolle und Orangensaft.

Die Nachhaltigkeit von Agrarlieferketten ist ein komplexes Thema. Es umfasst Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Vermeidung von Entwaldung, Biodiversitätserhalt, Kohlenstoffspeicherung, Klimaschutz), der sozialen Nachhaltigkeit (z.B. Menschenrechte, Landnutzungsrechte, Vermeidung von Kinderarbeit, Gendergerechtigkeit) aber auch der ökonomischen Nachhaltigkeit (z.B. gender-gerechte Löhne, Erreichung eines Living Income/Living Wage). Diese Themen werden zunehmend im Rahmen einer staatlichen Regulierung (Sorgfaltspflichtengesetzen in DEU und auf EU-Ebene, EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten) adressiert. Daneben setzen sich Unternehmen freiwillig dafür ein, diese Probleme in ihren Lieferketten zu lösen. Die erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Lieferketten erfordert ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen sowie einen koordinierten strategischen Ansatz der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Staat.

Entwaldungsfreie Lieferketten und existenzsichernde Einkommen sind wichtige Ziele zur gemeinsamen Überwindung der genannten Herausforderungen. Sie sind eng verflochten mit dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und tragen somit zur Resilienz von Anbausystemen und dem Erhalt der Ökosysteme bei. Durch die Förderung entwaldungsfreier Lieferketten engagiert sich die INA für die Reduktion von Landnutzungswandel und damit den Stopp von Habitatverlust. Dafür entwickelt die INA relevante Instrumente, z.B. durch die Unterstützung des OECD FAO Handbuchs zu Sorgfaltspflichten für entwaldungsfreie Lieferketten. Das Vorhaben unterstützt das BMZ durch Beratung im Legislativprozess und nun auch bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten, durch die Unternehmen verpflichtet sein werden, Entwaldung in ihren Lieferketten relevanter Agrarrohstoffe auszuschließen. Durch die Anbahnung des Projekts „Nachhaltige Landwirtschaft für Waldökosysteme“ (SAFE) von EU-Kommission und BMZ durch die INA werden Partnerländer künftig bei der Umsetzung der EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR) unterstützt werden.

Als Zusammenschluss von Akteuren aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, die gemeinsam mehr Nachhaltigkeit in globalen Agrarlieferketten erreichen und die Lebensbedingungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verbessern möchten, arbeitet die INA unabhängig von einzelnen Rohstoffen. Sie setzt auf die Entwicklung nachhaltiger Regionen, in denen ein rohstoffübergreifender Ansatz zum Tragen kommt. Der nachfragegeleitete Ansatz des Vorhabens führt dazu, dass die INA neben den eingangs genannten Rohstoffen verschiedene Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit biodiversitätsbasierter Lieferketten mit dem Privatsektor unterstützt. Hierzu gehören:

1. Biodiversitätsrelevante Pflanzenstoffe werden von Unternehmen im Hinblick auf ihre *menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten* häufig vernachlässigt, da sie in geringeren Mengen bezogen werden als *global gehandelte* Agrarrohstoffe, die häufig im Mittelpunkt von Vorschriften zur Bekämpfung der Entwaldung und zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen. Hier unterstützt die INA über den [Due Diligence Fund DDF](#) Initiativen, die über die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgehen. Hervorzuheben sind Projekte mit den Unternehmen Jägermeister (Kräuter und Gewürze),

Norevo (Gum Arabicum) und Symrise (pflanzliche Rohstoffe für die Kosmetik- und Parfümindustrie) u.a. in Indien, Ägypten und Uganda.

2. Der Anbau global gehandelter Agrarrohstoffe („export commodities“) unterscheidet sich erheblich von der Sammlung und dem Anbau biodiversitätsbasierter Kulturen, marktseitig auch als „Nischenprodukte“ bezeichnet. Die INA setzt Projekte in beiden Lieferketten-Typen um. Der Bedarf, empirisch fundierte Lernerfahrungen aus beiden Förderansätzen zu ziehen, führte zur Beauftragung einer Studie für die holistischere Gestaltung zukünftiger Projekte: [David versus Goliath: Niche products and mainstream agricultural export commodities – to what extent do they promote sustainable development?](#) Es wurden zehn Entwicklungsprojekte der GIZ und der Schweizer Durchführungsorganisation Helvetas analysiert, die das Ziel hatten, Lieferketten von Nischenprodukten bzw. landwirtschaftlichen Export-Commodities zu stärken. Die Ergebnisse der Studie zeigen, u.a. dass es bei Export Commodities bzw. Nischenprodukten kein „Gut“ und „Schlecht“ gibt. Es handelt sich um komplementäre Elemente innerhalb nachhaltiger Landschaftsansätze.
3. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Sustainable Herbs Program des American Botanical Council. Hier wurde am 15.09.22 die unter 2. genannte Studie sowie das Instrument der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft vorgestellt [SHP Toolkit Webinar Series - Sustainable Herbs Program](#)

Die INA beteiligt sich auch an der wissenschaftlichen Diskussion zu Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit anderen Vorhaben eine Fortbildung für EZ-Beschäftigte zu Biodiversitätserhalt und Agrarlieferketten zusammen mit der KfW und dem Bundesamt für Naturschutz organisiert, bei dem neben relevanten Instrumenten auch kommende Gesetzgebung thematisiert wurde.

Hervorzuheben ist schließlich die Kooperation mit dem Weltbiodiversitätsrat - Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES). Hier unterstützt das Vorhaben als Teil des Organisationsteams den „IPBES 10 Stakeholder Day“ (27.08.2023). Für das Panel zu „Uptake/Impact of IPBES“ wurde die Teilnahme von 'Biodiversity in Good Company' als Panelist angeregt. Darüber hinaus wurde ein Poster eingereicht, welches im Rahmen von IPBES10 (28.08.-02.09.2023) ausgestellt werden wird.

**Ansprechpartner:**

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sustainability Office

Email: [sustainabilityoffice@giz.de](mailto:sustainabilityoffice@giz.de)